

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Sitzungssaal (nicht barrierefrei), Kirchplatz 11, 82398 Polling Gemeinderat	16.	01.09.2022	19:30 Uhr - 22:45 Uhr	1

Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderätin	Felicitas Betz	
Gemeinderat	Christopher Daniels	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	
Gemeinderätin	Martina Hawel	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

Abwesende Teilnehmer

Gemeinderat	Klaus Hecker	private Gründe
Gemeinderat	Markus Pawlowski	private Gründe

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Bauantrag; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage Haus 1; Umplanung; Fl.Nr. 1654/1; Brunnlachenweg
4. Bauantrag; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage Haus 2; Umplanung; Fl.Nr. 1654/1; Brunnlachenweg
5. Bauantrag; Einbau von zwei Bädern in den bestehenden, landwirtschaftlichen Gebäudeteil; Fl.Nr. 1731; Längenlaicher Straße 31
6. Bauantrag; Errichtung eines Waldkindergartens auf Fl.Nr. 1083 Gem. Polling
7. Bauleitplanung; Bebauungsplan Ammerfeld, Antrag auf isolierte Befreiung Errichtung eines Sichtschutzzauns; Fl.Nr. 192/3 zu Dorfstraße 34a und b
8. Bauleitplanung; Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Gemeinde Wessobrunn; Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange
9. Hochwasserschutz; Sofortmaßnahme Untermühlstraße Freigabe der Genehmigungsplanung
10. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2022 bestehen keine Einwände.

1.	Anträge zur Tagesordnung
----	---------------------------------

2.	Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
----	---

Sachverhalt:

- Abschaltung Kirchenbeleuchtung aufgrund Energiesparverordnung des Bundes
- Spielplatz Etting – ist weitestgehend fertig gestellt
- Verkehrssicherung Johann-Vogl-Weg – Wegesicherung und Straßenmarkierung
- Heizungsumbau Grundschule steht kurz vor dem Abschluss
- Telefonanlage mit Gegensprechanlage in der Grundschule installiert
- Vorsorge zur Energieversorgung – Ing.-Büro Geyer & Fels erstellt Konzept
- Rathauseingang Erneuerung – Stock und Türe wurden gesetzt
- Bachmähen 2022 – erfolgreich abgeschlossen
- Bachbrücke – kein Wasserrechtsverfahren notwendig
- Umfrage Dorfheizung – 209 Antworten liegen jetzt bereits vor

3.	Bauantrag; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage Haus 1; Umplanung; Fl.Nr. 1654/1; Brunnlachenweg
-----------	---

Sachverhalt:

Dem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen in der 13. Sitzung am 07.07.2022 verweigert.

Das Landratsamt erwägt das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, und bittet den Gemeinderat seine Entscheidung zu überdenken. Das LRA sieht das Einfügegebot nach § 34 BauGB als gegeben. Bei einer Teilung der Grundstücke aufgrund der Doppelhausbebauung hätte jedes der neugebildeten Grundstücke weniger als 300qm. Aufgrund der dadurch entstehenden Grundstücksgrößen im Verhältnis zu den Baukörpern, sieht sich das Gremium nicht in der Lage, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird einstimmig verweigert

Abstimmungsergebnis

JA: 0

Nein: 15

4.	Bauantrag; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage Haus 2; Umplanung; Fl.Nr. 1654/1; Brunnlachenweg
-----------	---

Sachverhalt:

Dem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen in der 13. Sitzung am 07.07.2022 verweigert.

Das Landratsamt erwägt das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, und bittet den Gemeinderat seine Entscheidung zu überdenken. Das LRA sieht das Einfügegebot nach § 34 BauGB als gegeben. Bei einer Teilung der Grundstücke aufgrund der Doppelhausbebauung hätte jedes der neugebildeten Grundstücke weniger als 300qm. Aufgrund der dadurch entstehenden Grundstücksgrößen im Verhältnis zu den Baukörpern, sieht sich das Gremium nicht in der Lage, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird einstimmig verweigert.

Abstimmungsergebnis

JA: 0

Nein: 15

5.	Bauantrag; Einbau von zwei Bädern in den bestehenden, landwirtschaftlichen Gebäudeteil; Fl.Nr. 1731; Längenlaicher Straße 31
-----------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Betriebsleiterhaus) liegt im Außenbereich und soll wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Der Baukörper als solcher bleibt unverändert.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, da ein über viele Jahre ungenutztes, prägendes Gebäude wieder einer verträglichen Nutzung zugeführt wird.

Beschluss:

Das Gremium folgt der Empfehlung der Verwaltung. Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis**JA: 15****Nein: 0**

6.	Bauantrag; Errichtung eines Waldkindergartens auf Fl.Nr. 1083 Gem. Polling
-----------	---

Sachverhalt:

Es soll eine Jurte als Schutzunterkunft sowie eine Trockentoilette mit Lagerraum errichtet werden. Der geplante Lagerraum wurde von Seiten des Landratsamtes bereits aus dem Plan gestrichen. Die Trockentoilette soll weiterhin errichtet werden. Ein neuer, entsprechend angepasster Plan liegt dem Landratsamt bereits vor.

Beschlussempfehlung:

Dem Bauvorhaben sollte entsprochen werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis**JA: 15****Nein: 0**

7.	Bauleitplanung; Bebauungsplan Ammerfeld, Antrag auf isolierte Befreiung Errichtung eines Sichtschutzzauns; Fl.Nr. 192/3 zu Dorfstraße 34a und b
-----------	--

Sachverhalt:

Antrag auf Befreiung von Art. 63 Abs. 3 BayBO sowie Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO von der im Bebauungsplan genannten Standardhöhe von 1,20 m für Sichtschutzzäune.

Aufgrund grenznaher Bebauung des Grundstückes Dorfstraße 34 a und b bitten die Antragsteller einen Sichtschutzzaun in 1,60 m Höhe bauen zu dürfen. Dieser befindet sich auf eigenem Grundstück und nicht an einer öffentlichen Straße.

Der Sichtschutz soll aus Holz gestaltet werden. Der Antrag stellt eine isolierte Befreiung dar und zieht eine Selbstbindung der Verwaltung und des Gemeinderates mit sich. In gleichen Fällen ist damit eine gleiche Entscheidung zu treffen. Jede Abweichung (Befreiung, Ausnahme etc.) in einem B-Plan kann immer weitere Fälle ähnlicher Art mit sich ziehen. Eine solche Befreiung kann rein durch die Gemeinde erteilt werden. Das pflanzen einer Hecke kann durch Grundstücksnachbar rechtlich nicht verhindert werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Vorberatung mit Ortstermin in den Bauausschuss verwiesen. Eine Stellungnahme des Nachbarn wird hinsichtlich des Vorhabens eingeholt.

Abstimmungsergebnis**JA: 13****Nein: 2**

8.	Bauleitplanung; Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Gemeinde Wessobrunn; Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange
----	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Wessobrunn hat in seiner Sitzung vom 03.07.2019 beschlossen, im Zuge der Entwicklung eines Landschaftsplanes den rechtgültigen Flächennutzungsplan an die veränderten Verhältnisse im Gemeindegebiet anzupassen.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung sind keine Einwände oder sonstige Einlassungen vorzubringen.

Beschluss:

Es werden keine Einwände oder sonstige Einlassungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis

JA: 15 **Nein: 0**

9.	Hochwasserschutz; Sofortmaßnahme Untermühlstraße Freigabe der Genehmigungsplanung
----	--

Sachverhalt:

Die Planung liegt dem Gremium vor. Sie ist vor Einreichung durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt wird das Verfahren mittels Ausschreibungen gestartet. Der Plan auf Seite 8 stellt nicht das Polling im Landkreis Weilheim-Schongau dar. Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, die Reinigung der Anlage durch die Anwohner (gegen finanziellen Ausgleich) vornehmen zu lassen. Alternativ sollen diese bei Verschmutzung eine entsprechende Meldung an die Verwaltung geben. Die Einbettung bzw. das zu verwendende Rohr soll entsprechend angepasst werden um Beschädigungen zu vermeiden. Die Verrohrung unter der Straße ist zur Vermeidung von Hochwasserschäden erforderlich. Bei einer Lösung mit Spundwänden oder vergleichbarem müsste im Ernstfall die Straße gesperrt werden, dann ist auch ein Befahren mit Einsatzfahrzeugen nicht mehr möglich.

Beschluss:

Die Anpassungen werden übernommen, das Verfahren wird in die Genehmigungsphase gegeben.

Abstimmungsergebnis

JA: 14 **Nein: 1**

10.	Wünsche und Anträge
-----	----------------------------

Sachverhalt:

GRM Daniels:

Bittet darum den Spielplatz zu mähen und ggf. einzuebnen um eine Nutzung zu ermöglichen.

Ein Tor konnte bislang nicht aufgestellt werden, da ein solches verankert werden müsste (was der Ausweisung als Spielplatz widerspricht) und ein nicht verankertes Tor ein Risiko darstellt. Eine Einebnung des Bolzplatzes in der Frank-Duveneck-Straße müsste mit der Grundstückseigentümerin abgestimmt werden.

GRM Frühschütz:

Erkundigt sich nach dem Protokoll zur Verkehrsschau.

Hierfür fehlen noch die Rückmeldungen der einzelnen Stellen. Diese werden eingearbeitet und das Protokoll an den Ausschuss weitergeben.